

## Merkblatt

# A7 Traditionelle Abgrenzungen pflegen

Holzlattenzäune, Schärhäge, Lebhäge und Dornenzäune sind für die Zentralschweiz typische traditionelle Abgrenzungen und sollen in gutem Zustand erhalten bzw. gefördert werden.

#### Anforderungen

Holzlattenzäune und Schärhäge:

- Holzlattenzäune und Schärhäge sind aus Holz (ohne Farbanstrich),
- dienen als Abgrenzung und haben ein traditionelles Erscheinungsbild.
- Sie stehen auf der LN oder der Sömmerungsfläche.
- Die Abgrenzungen sind funktionstüchtig und dienen der Einzäunung von Weiden oder Mähweiden. Das zusätzliche Anbringen von Stacheldraht ist nicht erlaubt.
- Das Objekt hat eine minimale Länge von 20 Metern.

#### Lebhäge und Dornenzäune:

- Lebhäge und Dornenzäune sind aus einheimischen Sträuchern gemäss kantonalen Listen und dienen als Abgrenzung. Das zusätzliche Anbringen von Stacheldraht ist nicht erlaubt.
- Sie stehen auf der LN oder der Sömmerungsfläche.
- Die Abgrenzung hat eine minimale Länge von 20 Metern.
- Die Bestockung ist in geschnittenem Zustand nicht breiter als 1 Meter.
- Die Lebhäge müssen regelmässig gepflegt werden und enthalten keine invasiven Neophyten (z.B. Goldregen, Robinien, Sommerflieder, Essigbaum, Goldruten, Japanischer Staudenknöterich etc.).

Folgend einige Beispiele beitragsberechtigter Zäune und Lebhäge.

### Schärhäge



Traditioneller Schärhag im Urner Berggebiet



Traditioneller Schärhag

## Lattenzäune



Holzlattenzaun Meiental



Traditioneller Lattenzaun im Wirzweli



Traditioneller Lattenzaun



Traditioneller einfacher Lattenzaun



Traditioneller Lattenzaun



Traditioneller Staketenzaun

#### Lebhäge / Dornenzäune



Lebhag entlang Wanderweg

#### Nicht beitragsberechtigte Zäune

Folgende Punkte gelten als Ausschlusskriterien:

- Zäune mit Farbanstrich (Imprägnierung ausgenommen)
- In zahlreichen, eher kleinflächigen Koppeln angelegte Pferdezäune (einzelne Pferdeweiden ausgenommen)
- Zusätzlich angebrachter Stacheldraht
- Zäune aus Eisenbahnschwellen